

Niederschrift

über die Verpflichtung der Stadträtin

Marianne Gmelin

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Frau Stadträtin Gmelin zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Michael Christian Faulhaber

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Faulhaber zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Andreas Kenner

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Kenner zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Marc Eisenmann

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Eisenmann zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung der Stadträtin

Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Frau Stadträtin Prof. Dr. Helmer-Denzel zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Stefan Gölz

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Gölz zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Dr. Martin Gienger

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Dr. Gienger zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Jean-Pierre Ries

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Ries zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung der Stadträtin

Aline Theodoridis

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Frau Stadträtin Theodoridis zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Hi coderidis

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Manfred Mathias Machoczek

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Machoczek zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung der Stadträtin

Sabine Lauterwasser

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Frau Stadträtin Lauterwasser zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung der Stadträtin

Gundula Folkerts

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Frau Stadträtin Folkerts zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Michael Attinger

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Attinger zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:

Oberbürgermeister



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Gerd Mogler

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Mogler zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Tobias Öhrlich

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Öhrlich zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung der Stadträtin

Simone Selck

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Frau Stadträtin Selck zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung der Stadträtin

Sandra Eickelmann

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Frau Stadträtin Eickelmann zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

reedia Echelmann

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Antonio Zeccola

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Zeccola zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesén, genehmigt)und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Dr. Siegfried Nöhring

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Dr. Nöhring zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Markus Berthold

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Berghold zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Hans Kahle

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Kahle zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Jens Hildebrandt

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Hildebrandt zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Ralf Gerber

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Gerber zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Rainer Kneile

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Kneile zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Ulrich Kübler

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Kübler zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Martin Döbler

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Döbler zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Andreas Banzhaf

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Banzhaf zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Karl Michael Bantlin

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Bantlin zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung der Stadträtin

Bettina Schmauder

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Frau Stadträtin Schmauder zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Reinhold Ambacher

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Ambacher zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgetesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Dieter Franz Hoff

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Hoff zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Giancarlo Crescente

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Crescente zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung der Stadträtin

Dr. Antonia Coppin-Renz

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Frau Stadträtin Dr. Coppin-Renz zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung der Stadträtin

Dr. Natalie Pfau-Weller

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Frau Stadträtin Dr. Pfau-Weller zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Dr. Norbert Smetak

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Dr. Smetak zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung:



Niederschrift

über die Verpflichtung des Stadtrats

Michael Haug

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Die Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Haug zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies sie dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Dann wurde dem Gremium die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Zur Beurkundung: